



Sven Rissmann, MdB

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Rechtspolitischer Sprecher der Fraktion

**Fragen des Kammertons der RAK Berlin an die Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin
vor der Wahl am 26.09.2021**

1.)

Welches sind Ihre wichtigsten Ziele auf dem Gebiet der Rechtspolitik in der kommenden Legislaturperiode?

Auf der Ebene des Landes konzentriert sich Rechtspolitik auf die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften, auf die Strafverfolgung und den Strafvollzug. Insoweit stehen für die nächsten fünf Jahre folgende Themen auf der Agenda:

Respekt vor der Justiz

Der Respekt vor den Institutionen des demokratisch legitimierten Staates, früher eine Selbstverständlichkeit, ist heute leider nicht mehr selbstverständlich. In erschreckendem Maß ist zu beobachten, wie Rettungskräfte im Einsatz angegriffen oder das polizeiliche Anordnungen offen missachtet werden. Diese Entwicklung macht auch vor der Justiz nicht halt. Es muss gelingen, den Respekt vor der Justiz zu erhalten: durch angemessene Ausstattung, durch die Sicherung der Qualität der Ausbildung, durch eine der Aufgabe gemäße Besoldung. Gerichtsvollzieher müssen, wo nötig, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben geschützt werden.

	<p><u>Effektive Justiz</u></p> <p>Der Justizgewährleistungsanspruch umfasst auch, dass gerichtliche Verfahren in angemessener Zeit erledigt werden können. Daher werden wir auch weiterhin die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten im Blick behalten und nachsteuern, sollten vertretbare Zeitabläufe überschritten werden.</p> <p><u>Digitalisierung / straffe Verfahren</u></p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen für eine Digitalisierung der gerichtlichen Verfahren sind geschaffen. Die Fristen, die zur Einführung der elektronischen Akte gesetzt sind, rücken näher. Jetzt muss die Herkulesaufgabe gemeistert werden; anderenfalls droht unser Land den Anschluss an die internationale Entwicklung zu verlieren. Zugleich schafft gerade auch die Digitalisierung neue Perspektiven, die gerichtlichen Verfahren zu straffen. Unser Ziel ist der system- und medienbruchlose Informationsfluss innerhalb der Justiz und zur Justiz. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften muss die gleiche digitale Arbeitsumgebung geschaffen werden, wie sie in der Anwaltschaft und in der freien Wirtschaft bereits seit längerem üblich ist.</p> <p><u>Funktionierender Justizvollzug für unser aller Sicherheit</u></p> <p>Der Sanierungsstau bei den Berliner Vollzugsanstalten muss aufgelöst werden. Vor allem Tegel und Moabit brauchen mehr Platz und zeitgemäße Hafträume. Dem Personalmangel im Justizvollzug muss durch eine Einstellungsoffensive, auch durch finanzielle Anreize begegnet werden. Beschäftigungsprogramme und Programme zum Erreichen von Schul- oder Berufsschulabschlüssen gilt es auszubauen. Auf der anderen Seite sind in den Vollzugsanstalten weder Drogen noch illegaler Mobilfunk zu tolerieren. Wir begrüßen und fördern die Seelsorge im Strafvollzug, erwarten aber von den in der Seelsorge Tätigen, dass sie unsere freiheitlich demokratische Grundordnung bejahen.</p>
<p>2.)</p> <p>In den bisher vorliegenden Wahlprogrammen sind Ankündigungen zur Rechtspolitik nur ein Randthema. Welchen Stellenwert haben rechtspolitische Fragen für Sie?</p>	<p>Natürlich einen hohen Stellenwert. Die Wahlprogramme zur Wahl des Abgeordnetenhauses, jedenfalls das der CDU, müssen vor dem Hintergrund gelesen und bewertet werden, dass Rechtspolitik sich wesentlich über die Gesetzgebung gestaltet und die Gesetzgebungskompetenz für das Bürgerliche Recht, das Strafrecht und das</p>

	<p>Prozessrecht nahezu vollständig beim Bund liegt.</p> <p>Von den rechtspolitischen Initiativen im Regierungsprogramm von CDU und CSU für die Bundestagswahl seien deswegen hervorgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verschärfung des Kampfes gegen sexuellen Kindesmissbrauch, u.a. durch elektronische Fußfessel bei Sexualstraftätern und durch grundrechtskonforme Vorratsdatenspeicherung von Telefonanschlüssen und IP-Adressen, ➤ Bekämpfung der Geldwäsche, u.a. durch vollständige Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft, ➤ Verhinderung von Parallelgesellschaften und der von ihnen ausgeübten „Gerichtbarkeit“, ➤ Vorgehen gegen Hass und Hetze im Internet, u.a. durch weitere Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden, ➤ Regulierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von sozialen Netzwerken, ➤ Maßnahmen gegen extremistische Gewalttäter, u.a. durch Ausweitung der Sicherungsverwahrung, lebenslanges Waffenverbot, Strafbarkeit des Werbens um Sympathie für kriminelle oder terroristische Vereinigungen, ➤ Modernisierung und Vereinheitlichung der Vorschriften zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung, ➤ Beschleunigung der jugendgerichtlichen Verfahren, grundsätzliche Begrenzung des Jugendstrafrechts auf Täter bis zu 18 Jahren.
<p>3.)</p> <p>Während der Corona-Pandemie kam es an den Berliner Gerichten nur vereinzelt zu Videoverhandlungen. Wollen Sie dies ändern, gegebenenfalls wie und bis wann?</p>	<p>Dass die Berliner Gerichte in der Corona-Pandemie von der Möglichkeit der Videoverhandlung Gebrauch gemacht haben, ist eine erfreuliche Entwicklung. Die vergleichsweise geringe Zahl dieser Verhandlungen sollte die Freude nicht trüben, denn hier handelt es sich um erste Schritte, denen weitere folgen werden, sobald sich herumspricht, welches enorme Potenzial die Videoverhandlung bietet. Nicht jede Verhandlung eignet sich für das digitale Format, aber die mögliche Einsparung</p>

	<p>an Wegezeit für Beteiligte, Anwälte, Zeugen, Sachverständige sollte immer Anlass geben, eine Videoverhandlung jedenfalls zu erwägen.</p> <p>§ 128a ZPO stellt es in das Ermessen des jeweiligen Gerichts, ob eine Videoverhandlung erfolgt. Entscheidend dafür, wie häufig Videoverhandlungen stattfinden, wird daher sein, wie die Richterinnen und Richter Aufwand und Nutzen einer Videoverhandlung bewerten. Das wiederum hängt wesentlich von der technischen Ausstattung ab, die daher so gut wie möglich sein sollte. In diesem Sinne ist die Anzahl der virtuellen Verhandlungsräume weiter zu erhöhen; auf längere Sicht muss jeder Verhandlungsraum mit entsprechender Videotechnik ausgerüstet sein.</p> <p>Außerdem ist zu hoffen, dass sich eine noch größere Bereitschaft bei den Gerichten entwickelt, von dieser sehr sinnvollen Vorschrift noch mehr Gebrauch zu machen.</p>
<p>4.)</p> <p>Die Anwaltschaft wird ab 1. Januar 2022 verpflichtet sein, das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) auch aktiv zu nutzen. In welchem Umfang und ab wann wollen Sie die Gerichte in Berlin in die Lage versetzen, am elektronischen Rechtsverkehr gegenüber den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch aktiv teilzunehmen?</p>	<p>Es ist durchaus auch heute schon so, dass die Gerichte Mitteilungen an die anwaltlich vertretene Partei über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) versenden. Die technischen Möglichkeiten, das beA zu benutzen, sind bei den Gerichten somit grundsätzlich vorhanden.</p> <p>Allerdings liegt es im Wesen eines gerichtlichen Verfahrens, dass die Kommunikation der Parteien zum Gericht erheblich intensiver ist als die Kommunikation des Gerichts zu den Parteien. Der entscheidende Fortschritt hin zu einem wechselseitigen elektronischen Rechtsverkehr läge darin, dass das Gericht die abschließende Entscheidung, also das Urteil oder den verfahrensbeendenden Beschluss, elektronisch übermittelt. Das wird so kommen, sobald die Prozessakten elektronisch geführt werden. Dafür setzen § 298a ZPO und seine Parallelvorschriften den 1. Januar 2026 als spätesten Termin.</p> <p>Die CDU wird in Regierungsverantwortung sicherlich den Ehrgeiz haben, mit der elektronischen Aktenführung bereits früher zu beginnen. Doch dürfte es im Gegenteil schwer genug sein, den 1. Januar 2026 zu erreichen, denn die bisherige rot-rot-grüne Landesregierung hat es bei der Digitalisierung insgesamt zu erheblichen Verzögerungen kommen lassen.</p>

	<p>Auch hier gilt, wie bei den Fragen zuvor auch:</p> <p>Die Lösung betrifft auch die richterliche Unabhängigkeit, so dass Politik nur die Rahmenbedingungen und Ausstattungen setzen kann.</p>
<p>5.)</p> <p>In der ablaufenden Legislaturperiode kam es beim Kammergericht zu einem umfangreichen und dauerhaften IT-Ausfall, der auch erhebliche Nachlässigkeiten beim Datenschutz offenlegte. Wie wollen Sie verhindern, dass sich ein solcher Ausfall an einem der Berliner Gerichte wiederholt?</p>	<p>Das IT-System, das 2019 beim Kammergericht durch den Emotet-Angriff lahmgelegt wurde, wurde vom Kammergericht selbst administriert, weil das Kammergericht – anders als andere Gerichte – meinte, die richterliche Unabhängigkeit würde dies gebieten. Es existiert heute nicht mehr. Stattdessen ist das Kammergericht nunmehr an das IT-Dienstleistungszentrum Berlin angeschlossen. Das Landgericht und die Amtsgerichte waren vorher schon Kunden des ITDZ.</p> <p>Wenngleich das Kammergericht somit heute IT-mäßig anders aufgestellt ist als 2019, kann man gegenüber den Risiken von Hacking, Trojanern, Virenbefall, Malware niemals vorsichtig genug sein. Und da gibt es leider Zweifel, ob sich die Berliner Verwaltung – einschließlich des ITDZ – ausreichend um die IT-Sicherheit kümmert. So muss es misstrauisch machen, dass die Berliner Verkehrsbetriebe sich lange Zeit sogar gerichtlich gegen eine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gewehrt haben. Ähnlich dunkel ist geblieben, ob andere kritische Infrastrukturen – Berliner Wasserbetriebe, Berliner Stadtreinigung, Charité, Vivantes, die Leitsysteme im Straßenverkehr - wirklich nach den bestmöglichen Standards geschützt werden. Wie die Berliner CDU setzt sich daher auch die CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses für einen Neustart, mindestens also eine grundlegende Bestandsaufnahme, der Berliner IT-Landschaft ein. Wir wollen eine eigene Senatsverwaltung für Personal, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung, die dann auch für das ITDZ und die IT-Sicherheit in der gesamten Berliner Verwaltung, einschließlich der Justizverwaltung, zuständig sein wird.</p>
<p>6.)</p> <p>Seit Anfang 2020 wird über die Struktur des Landgerichts diskutiert: Soll jeder der drei Standorte Littenstraße, Tegeler Weg und Turmstraße zu einem eigenen Landgericht werden und sollen damit die bisherigen für ganz Berlin gebündelten Zuständigkeiten an den Zivilkammern</p>	<p>Seit dem 1. Januar 2021 erlaubt § 60 Absatz 2 Gerichtsverfassungsgesetz den Ländern, bei einem Landgericht mit mindestens 100 Richterstellen ausschließlich Zivil- oder Strafkammern zu bilden und diesem für die Bezirke mehrerer Landgerichte die Zivil-</p>

entfallen? Oder soll es dagegen ein Justizzentrum geben, in dem alle drei Teile des Landgerichts untergebracht sind? Welche Pläne verfolgen Sie?

oder Strafsachen zuzuweisen.

Derzeit sehen wir keinen Grund für eine Zwei- oder Dreiteilung des Landgerichts. Der Standort des Kriminalgerichts in Moabit für Strafsachen hat sich bewährt. Welche zivilgerichtlichen Aufgaben an welchem Standort – Littenstraße bzw. Tegeler Weg – zu platzieren sind, ist mit den Betroffenen zu diskutieren.